

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Bund hilft Kommunen



Der kommunalpolitische Sprecher Peter Götz und Familienministerin Dr. Ursula von der Leyen hielten stets engen Kontakt. (Foto Bernhard Link)

Der Beschluss für ein Sondervermögen des Bundes zur Investition in neue Betreuungsplätze ist ein Bekenntnis für ein familienfreundliches Land. Mit der dauerhaften Beteiligung des Bundes und der Länder an den laufenden Betriebskosten sind die Weichen für einen zügigen Ausbau der Kinderbetreuung gestellt. Der Bund wird sich auf freiwilliger Basis finanziell am Ausbau der Kleinkinderbetreuung beteiligen und damit seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. Dieser beispielhafte Vorgang ist ein weiterer Beleg für eine kommunalfreundliche und gute Familienpolitik, die von Bundeskanzle-

rin Angela Merkel und Familienministerin Ursula von der Leyen durchgesetzt wird.

Auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses können die Kommunen bereits zu Beginn des kommenden Jahres mit dem Ausbau beginnen. Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2013 für ein Drittel der Kinder unter drei Jahren (750.000) Betreuungsplätze verfügbar zu machen.

Unpassende Kritik an dem Engagement des Bundes ist nicht angebracht. Die Kommunen erhalten wesentlich mehr als sie sich ursprünglich erhoffen konnten. Die Gründe dafür liegen in der gesellschaftlichen Notwendigkeit einerseits und der Finanzlage der Kommunen andererseits. Die Union arbeitet im Bund, in den Ländern und in den Kommunen für eine am Bedarf orientierte Kinderbetreuung. Dabei geht es um quantitative aber auch um qualitative Verbesserungen. Die Handlungsbereitschaft aller politischen Ebenen ist in relativ kurzer Zeit positiv genutzt worden. Dies sollte nunmehr zügig umgesetzt werden.

Klimapolitik eröffnet neue Chancen für Stadtwerke

Das Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung eröffnet den Stadtwerken enorme Möglichkeiten. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Um die vom Verband der kommunalen Unternehmen (VKU) angekündigten erheblichen Investitionen in so genannte KWK-Anlagen zu realisieren, ist seitens des Gesetzgebers rasches Handeln geboten.

Die Bundesregierung leistet damit nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen, sondern auch zur Belebung des Wettbewerbs auf dem Erzeugermarkt. Die

kommunalen Unternehmen nutzen bereits heute in beträchtlichem Umfang erneuerbare Energien, z.B. in Wasserkraft- und Biomasse-Kraftwerken. Außerdem fördern sie deren Verwendung durch Beratungsdienstleistungen sowie Contracting-Angebote im gewerblichen Mittelstand und in privaten Haushalten. Auch das sich entwickelnde Feld der Biogaserzeugung und -vermarktung bietet nach Einschätzung des VKU für die kommunalen Unternehmen ein ausbaufähiges Geschäftsfeld, wenn eine politische Flankierung die technischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend verbessert.

Unsere Verantwortung für die ländlichen Räume

- von Klaus Hofbauer MdB -



Klaus Hofbauer MdB, Vorsitzender des CSU-Arbeitskreises VI und stellv. Vorsitzender der AG Kommunalpolitik. (Foto: Deutscher Bundestag)

Nach einem mehr als einjährigen Verhandlungsprozess mit unserem Koalitionspartner ist es vor der parlamentarischen Sommerpause gelungen, den Bundestagsantrag „Unsere Verantwortung für die ländlichen Räume“ fraktionsintern zu beschließen. Als bald kann er in den Deutschen Bundestag eingebracht werden. Dies ist ein großer Erfolg nicht nur für die ländlichen Räume an sich, sondern auch für uns als Union, denn wir haben einmal mehr bewiesen, dass wir gegenüber unserem Koalitionspartner handlungs- und durchsetzungsfähig sind; der Antrag trägt eindeutig die Handschrift der Union.

Mit dem Antrag wird nun auch auf der legislativen Ebene auf das hingewirkt, was auf exekutiver Ebene dank unseres Bundeslandwirtschaftsministers Horst Seehofer bereits durch eine Vielzahl von Initiativen – unter anderem eine Konferenzreihe mit dem Titel „Zukunft ländlicher Räume“ angestoßen wurde: Die ländlichen Räume rücken wieder stärker in den Fokus der politischen und gesellschaftlichen Wahrnehmung und stehen nicht länger im Schatten der Städte und Metropolen. Ihre Bedeutung als eigenständigem Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum tritt wieder deutlich hervor. All das war und bleibt auch dringend geboten.

Im ländlichen Raum lebt die Mehrheit der Menschen in Deutschland. Der ländliche Raum ist

aber keineswegs eine homogene Raumkategorie, sondern ausgesprochen vielfältig. Seine Heterogenität ergibt sich zum Beispiel aus der geographischen Lage oder der wirtschaftlichen Dynamik. So vielfältig wie die Struktur des ländlichen Raumes ist, so vielfältig sind auch seine Potentiale und die zu bewältigenden Herausforderungen. Strukturschwachen ländlichen Regionen gelingt es in der Regel umso schwerer, die neuen Aufgaben erfolgreich zu erfüllen und den Menschen in der Region eine Perspektive für die Zukunft zu geben. Eine Folge ist, dass die Entwicklung in den ländlichen Regionen immer differenzierter verläuft. Immer deutlicher stehen wirtschaftlich dynamische ländliche Regionen solchen mit Funktionsverlust und sozialer Erosion durch Abwanderung gegenüber. Die Politik und die Regionen sind gleichermaßen gefordert, den ländlichen Raum als eigenständigen Lebens- und Wirtschaftsraum langfristig abzusichern. Dazu bedarf es neuer, auch unkonventioneller Lösungen. Dies ist nicht nur eine Frage des Geldes oder von Fördertöpfen. Es ist vor allem eine Frage von Eigenverantwortung und Eigenanstrengung der Verantwortlichen vor Ort. Dazu bedarf es für alle günstiger Rahmenbedingungen und für die strukturschwachen Regionen besonderer Unterstützung im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe. Es gilt, ein ganzheitliches Konzept für die ländlichen Räume zu entwickeln, das gleichzeitig die regionale Vielfalt sichert, die Landwirtschaft als eigenständigen Wirtschaftszweig erhält, aber ebenso Potentiale auch außerhalb der Landwirtschaft stärkt. Der ländliche Raum muss nicht als Umland von Ballungszentren gesehen werden, sondern ist als dynamischer Wirtschaftsraum weiterzuentwickeln.

Mit unserem Bundestagsantrag „Unsere Verantwortung für die ländlichen Räume“ verfolgen wir das Ziel, all diesen Erfordernissen und Herausforderungen gerecht zu werden. Er ist ein erster bedeutender Schritt auf dem langen und steinigen Weg, die Zukunft der ländlichen Räume zu sichern.

Auswirkungen des Bundeshaushalts auf die Kommunen

- von Steffen Kampeter MdB -



Steffen Kampeter MdB, Vorsitzender der AG Haushalt der Fraktion der CDU/CSU im Bundestag, berichtete in der Sitzung vom 11. September 2007 der AG Kommunalpolitik.

Der Entwurf der Bundesregierung unter der Leitung unserer Bundes-

kanzlerin Dr. Angela Merkel zum Bundeshaushalt 2008 und der Finanzplan bis 2011 werden in dieser Woche in 1. Lesung beraten. Der 3. Haushalt der unionsgeführten Koalition ist dabei klar ein Stabilisierungshaushalt. 2006 war noch ein Übergangshaushalt. 2007 schon ein solider Wachstums- und Konsolidierungshaushalt mit der niedrigsten Neuverschuldung seit der Wiedervereinigung.

Gegenüber dem alten Finanzplan wird die Nettoneuverschuldung auf ein Drittel (von 83 Mrd. € auf 29,4 Mrd. €) gesenkt. In 2008 ist eine Nettokreditaufnahme von 12,9 Mrd. € vorgesehen. Spätestens 2011 wird es einen ausgeglichenen Bundeshaushalt geben. Das Maastrichtkriterium wird mit -½ Prozent erfüllt sein.

Die gute Konjunktur und die damit verbundenen Steuermehreinnahmen – allein in 2008 18,9 Mrd. € gegenüber dem alten Finanzplan - sind die wesentliche Grundlage für die vorgesehenen Konsolidierungsschritte. Die Ausgaben in 2008 steigen auf 283,2 Mrd. €. Dies entspricht einer Steigerung um 4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Investitionen werden gegenüber 2007 bei rund 24 Mrd. € stabilisiert. Der Aufwuchs der Ausgaben geht zum einen auf wenige Sondereffekte zurück wie die Bereitstellung von 6,1 Mrd. € für die vom Bund zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Forderungsverkauf der Postbeamtenversorgungskasse. Ohne diese „Erblast“ der rot-grünen Haushaltspolitik hätte die Nettokreditaufnahme in 2008 etwa halbiert werden können.

Mehraufwendungen vor allem für den neuen Zuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung und der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Rahmen von Hartz IV spiegeln sich im Entwurf ebenfalls wider. Gerade im Be-

reich des Arbeitsmarkts übernimmt der Bund Verantwortung mit erheblichen finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen. Darüber hinaus wird im Entwurf zum Bundeshaushalt 2008 die Entwicklung des allgemein steigenden Zinsniveaus durch höhere Zinsausgaben von 2,8 Mrd. € berücksichtigt. Zum anderen werden aber auch in Höhe von jährlich 2 Mrd. € neue politische Schwerpunkte gesetzt, vor allem in den Bereichen innere und äußere Sicherheit sowie auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe und für Forschung und Bildung. Trotz Konsolidierung wird mit dem Bundeshaushalt eine zukunftsgerichtete Politik umgesetzt.

Der Bund trägt mit dem Haushalt 2008 und dem Finanzplan bis 2011 dazu bei, dass ein gesamtstaatlicher Ausgleich bereits spätestens in 2010 erreicht werden kann. Jede einzelne Kommune hat aber ebenfalls durch eine solide Haushaltspolitik ihren möglicherweise auch kleinen Beitrag zur Konsolidierung des Gesamthaushalts zu leisten. Dieser Verantwortung müssen sich alle stellen, die politisch Verantwortung übernommen haben.

Trotz der Erfolge bei der Rückführung der Nettokreditaufnahme sollte nicht vernachlässigt werden, dass die Gebietskörperschaften einen ansehnlichen Schuldenstand von 1.570 Mrd. € [Ende 2006] angesammelt haben, davon 61 Prozent Bund, 31 Prozent Länder und „nur“ 8 Prozent Gemeinden.

Für den Bund steht der Abbau des hohen Schuldenstands zurzeit noch nicht an. Der Finanzplan bis 2011 sieht – wie eingangs bereits betont - einen ausgeglichenen Bundeshaushalt erst im Jahr 2011 vor. Anders ist dies bei vielen Ländern und bei einigen Kommunen. Die ersten Länder haben bereits einen ausgeglichenen Haushalt (2006: Bayern, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, 2007: Thüringen, 2008: Baden-Württemberg), die meisten anderen rechnen mit einem ausgeglichenen Haushalt in sehr naher Zukunft. Bayern zahlt bereits am Schuldenstand ab (23 Mrd. €).

Auch wenn dies nicht immer wahrgenommen wird: Die finanzielle Situation der Kommunen ist insgesamt gut. Bereits Ende 2005 haben mehr als die Hälfte der Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt erzielt.

In 2006 lagen die Gesamteinnahmen leicht über den Gesamtausgaben. Es verblieben 2006 rund 3 Mrd. € Überschüsse bei den Kommunen (ohne Stadtstaaten). Dies ist nicht zuletzt auch ein Verdienst der Reformen der unionsgeführten Bundesregierung. Auch in den Kommunen muss die Union dafür sorgen, dass das Erreichte jetzt erfolgreich gegen diejenigen verteidigt wird, die das Füllhorn vermeintlich guter Taten ausschütten wollen.

Aber es gibt sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden. Kommunen in reichen Ländern wie Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen haben kaum Probleme mit dem Schuldenabbau. Umgekehrt haben beispielsweise einige Kommunen in Nordrhein-Westfalen sehr hohe Kassenkredite und daher ein erhebliches Ausgaberrisiko bei steigenden Zinsen.

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert den Kommunen ihre Selbstverwaltung und somit das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Der Bund hat verfassungsrechtlich hohe Hürden zu beachten, wenn er den Kommunen Unterstützungen zukommen lassen würde. Das wurde durch die Föderalismuskommission bestärkt.

Trotzdem wirken sich viele Maßnahmen des Bundes auf Kommunen aus. Als aktuelles Beispiel möchte ich zunächst das „Gesetz zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements“ anführen, mit dem die steuerlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige verbessert werden sollen. Mit u.a. der Anhebung des Übungsleiterfreibetrags von 1.848 € auf 2.100 € und der Einführung einer steuerfreien Pauschale für alle Verantwortungsträger in Vereinen von 500 € werden die zahlreichen, gerade für das kommunale Leben wichtigen Vereine umfangreich gefördert. Unstreitig: davon profitieren die Kommunen. Der damit verbundene Verlust an Steuereinnahmen wird weitgehend vom Bund und auch von den Ländern getragen. Im Entwurf des Bundeshaushalts 2008 sind anteilige Steuerminderereinnahmen von 113 Mio. € bereits berücksichtigt.

Auch die „Unternehmensteuerreform 2008“ wirkt sich positiv auf die Kommunen aus. Mit der Reform wird die Steuerbelastung der einbehaltenden Gewinne auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau erreicht. Eine Gewinnerverlagerung in Niedrigsteuerländer wird unattraktiv. Dabei wurde insbesondere auf eine mit-

telstandsfreundliche Ausgestaltung der Reform Wert gelegt. Am Entlastungsvolumen von netto 5 Mrd. € p.a. beteiligt sich der Bund mit Mindereinnahmen von rund 2,8 Mrd. € p.a. Für die Kommunen ergibt sich sogar insgesamt eine geringfügige Steuerermehrung aus der Reform. Die „kommunal finanzierungsneutrale“ Ausgestaltung der Reform war ein wichtiges Anliegen der Union.

Für die Kommunen dürfte aber die im Gesetz vorgesehene Neuregelung der Gewerbesteuer mit der zielgenaueren Ausrichtung der Bemessungsgrundlage von Bedeutung sein. Damit werden die kommunalen Finanzen verstetigt. Neben der Neujustierung der Hinzurechnung wird außerdem die Systematik der Gewerbesteuer weiter vereinfacht. Auf den bisherigen Betriebsausgabenabzug sowie den Staffeltarif bei Personenunternehmen wird verzichtet. Im Gegenzug wird die Gewerbesteuermesszahl einheitlich auf 3,5 Prozent abgesenkt und der Anrechnungsfaktor der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer von 1,8 auf 3,8 angehoben. Für die Union war eine weitergehende Reform der Gewerbesteuer leider mit dem Koalitionspartner nicht umzusetzen.

Viele Ausgabepositionen des Bundeshaushalts sind für Kommunen zentral und zeigen, dass der Bund solidarisch zu den Kommunen steht. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, möchte ich einige Beispiele aus dem Entwurf 2008 aufgreifen, die sich entscheidend auf die Kommunen auswirken:

Aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie werden in 2008 für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ insgesamt 594,1 Mio. € zur Verfügung gestellt, 50 Mio. € weniger als im Vorjahr. Jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass diese Mittel in den Haushaltsberatungen für 2007 einmal um 50 Mio. € erhöht wurden und damit in 2008 nunmehr nur eine Fortführung des „normalen“ Ansatzes erfolgt. Mit den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe wird Bundesminister Michael Glos durch die Förderung der gewerblichen Investitionen und durch den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur einen Beitrag für eine ausgewogene regionale Wirtschaftsstruktur leisten.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ wird aus dem Etat des BMELV unverändert in 2008 615 Mio. € zur Verfügung gestellt, zwei Drittel davon für die

Neuen Bundesländer. Von den daraus finanzierten Maßnahmen zum Agrarschutz bzw. Küstenschutz dürften einige Kommunen nicht unerheblich profitieren, zum Beispiel auch durch Maßnahmen der Dorferneuerung.

Im Einzelplan des BMFSJ werden 191 Mio. € für Jugendpolitik bereitgestellt, allein 132 Mio. € (25 Mio. € mehr als in 2007) für Leistungen für laufende Zwecke an Länder, an Träger und für Aufgaben der freien Jugendarbeit, sowie 19 Mio. € für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie. Im Zusammenwirken mit Ländern, Kommunen sowie Träger der freien Jugendhilfe werden - unter Wahrung der Eigenständigkeit - vielfältige Projekte aus den Mitteln des Kinder- und Jugendplans gefördert. Viele der daraus finanzierten Projekte werden in den Kommunen umgesetzt und bereichern das soziale Leben vor Ort.

Zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für die ältere Generation stehen 59,4 Mio. € zur Verfügung, davon allein 20,5 Mio. € für Modellprojekte von Mehrgenerationenhäusern. Der Ansatz von Mehrgenerationenhäusern trägt unverkennbar die Handschrift der Bundesministerin von der Leyen und damit der Union. Die Kommunen erhalten mit diesem Ansatz die Möglichkeit, sich durch Modellprojekte aktiv mit der demographischen Entwicklung vor Ort auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus stehen rund 1,2 Mio. € für die Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamts und der Selbsthilfe bereit. Dies ist eine Bundesleistung, die zusätzlich zu den bereits genannten Steuermindereinnahmen aus dem „Gesetz zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements“ zu sehen ist. Auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung stellt aus seinem Einzelplan umfangreiche Mittel zur Verfügung, die für die Kommunen relevant sind. Nicht umsonst trägt das Bundesressort den Begriff „Stadtentwicklung“ in der Bezeichnung.

Unverändert zum Vorjahr werden auch in 2008 knapp 1,7 Mrd. € für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung gestellt. Davon sind allein rund 1,3 Mrd. € für die Kompensation an die Länder, wegen der vereinbarten Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, vorgesehen. Damit steht der Bund zur getroffenen Zu-

sage auf diesem Gebiet. Die Länder sind aufgefordert, die Mittel wiederum für ihre Gemeinden bereitzustellen.

Über das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW stehen in 2008 insgesamt 331 Mio. € zur energetischen Gebäudesanierung bereit, teilweise als Zuschüsse für Investitionen. Dies ist ein Plus von 91 Mio. € ggü. 2007. Die Gebäudesanierungen helfen nicht nur in der nationalen Klimaschutzpolitik, sondern prägen auch das Bild der Kommunen.

Mehr als eine ½ Mrd. € werden für die Förderung des Städtebaus zur Verfügung gestellt, davon für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf (Stichwort „Soziale Stadt“) knapp 91 Mio. € und an Zuweisungen für den Stadtumbau in Ost und West insgesamt rund 158 Mio. €. Hier sollten gerade die CDU-geführten Kommunen durch sachgerechte Projekte eine Unions-Politik für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung anstoßen und begleiten.

Rund 3,5 Mio. € sollen in 2008 für einen Nationalen Strategieplan für integrative Stadtentwicklungspolitik ausgegeben werden, einschließlich konkreter Pilotprojekte in einzelnen Kommunen. Ziel der Bundesregierung ist, die öffentliche Aufmerksamkeit für Probleme und Chancen der Stadtentwicklung zu schärfen. Betroffene Kommunen sollten zeitnah prüfen, inwieweit sie als Pilotprojekt aktiv zur Verfügung stehen können.

Weitere kommunale Pilotprojekte werden im Bereich von Public Private Partnership (PPP) aus dem Bundeshaushalt gefördert. Damit werden wichtige kommunale Investitionen auf innovative Weise ermöglicht, beispielsweise in Schulen oder Kindergärten. Im Zusammenhang mit Schulen sei der Hinweis gestattet, dass Mittel aus dem seit 2003 laufenden Ganztagschulprogramm noch bis Ende 2008 in Anspruch genommen werden können.

Unverändert werden 24,5 Mio. € in 2008 für das „100.000 Dächer Programm“ aus dem Einzelplan des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Verfügung gestellt. Damit erfolgt auch in diesem Bereich eine wichtige Förderung einer gesamtstaatlichen Aufgabe mit kommunalem Bezug.

Was wären die Kommunen ohne ihre vielfältigen Sportvereine? Aus dem Einzelplan des Bundesministeriums des Innern werden 125,8 Mio. € und damit gegenüber 2007 zusätzlich 17,3 Mio. € für die Sportförderung bereitgestellt. Nicht

unwesentliche Teile davon kommen auch den Sportvereinen und damit indirekt auch den Kommunen vor Ort zu Gute. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Projektförderung für Sporteinrichtungen mit 9,5 Mio. € (plus 1 Mio. € ggü. 2007) und die unverändert mit 2 Mio. € vorgesehene Förderung nach dem „Goldenen Plan Ost“.

Eine erhebliche Entlastung der Kommunen ergibt sich im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende aus dem Bundesanteil an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die erst im Dezember gefundene Neuregelung zum SGB II mit nach Bundesländern differenzierten Sätzen für die Bundesbeteiligung belastet den Etat des BMAS 2008 in Milliardenhöhe und entlastet die Kommunen entsprechend. Die weitere Entwicklung für die Kommunen ist abhängig von der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, die Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Eng mit dem Thema Arbeitsmarkt ist der Bereich der Ausbildung zu sehen. Aus dem Etat des Bundesministerium für Bildung und Forschung wird in 2008 ein Finanzvolumen von 71,8 Mio. € für das Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern bereitgestellt. Als Gemeinschaftsaufgabe fördert damit der Bund gemeinsam mit den neuen Ländern das Ausbildungsprogramm mit unmittelbarer kommunaler Wirkung.

Man könnte an dieser Stelle noch viele einzelne Aspekte des Bundeshaushalts ansprechen, die für die Kommunen von Interesse sind. Jedoch ist meine Zeit bei Ihnen begrenzt. Nicht immer sind die Unterstützungen so klar erkennbar wie die Förderung der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, oder des Weltkulturerbes Völklinger Hütte, um Einzelbeispiele zu nennen. Hier steht ohne Zweifel ein besonderes Interesse des Bundes im Zentrum. Jedoch stellt die Förderung für die jeweils begünstigte Kommune einen wichtigen Beitrag zur Kulturpolitik dar.

Die Beispiele aus dem Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2008 stellen noch kein abschließendes Ergebnis dar. Die parlamentarische Beratung steht erst am Anfang. Im

November werden wir nach intensiven Beratungen endgültige Mittelansätze festlegen.

Zum Schluss möchte ich noch auf den Kompromiss in der Krippendiskussion eingehen. Dies ist gerade für die Kommunen von besonderem Interesse. Gemeinsames Ziel ist ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige bis 2013. Dann sollen bundesweit für 35% der unter Dreijährigen Plätze geschaffen sein, konkret ca. 750.000 Plätze.

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung in der Ausbauphase bis 2013 mit 4 Mrd. €. Für Investitionen wird ab 2008 bis 2013 ein Betrag von 2,15 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund ab 2009 aufwachsend bis 2013 über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder an den zusätzlich entstehenden Betriebsausgaben. Anschließend wird sich der Bund laufend mit 770 Mio. € p.a. an der Finanzierung der durch den Ausbau entstehenden zusätzlichen Betriebskosten, die über die Marge des Tagesausbaubetreuungsgesetz hinausgehen, beteiligen.

Die Länder werden dafür Sorge tragen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel tatsächlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden. Die Länder werden ebenfalls finanzielle Voraussetzungen dafür schaffen, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden.

Die Länder stimmen der bundesweiten Einführung eines Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 zu. Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von 1 bis 3 Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (z.B. Betreuungsgeld) eingeführt werden. Damit wurde auch einem wichtigen CDU/CSU-Anliegen Rechnung getragen ist.

Der Bund lässt die Kommunen nicht alleine, er kann sie aber in ihrer originären Zuständigkeit nicht völlig von einer finanziellen Beteiligung „freisprechen“.

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962